

Aktionstage, was nun?

Müssen die 8 Semesterwochenstunden rückwirkend erbracht werden ?

Familienbeihilfe

Zuerst hatte es noch Verhandlungen mit Vertretern der Hochschülerschaft gegeben, nun einigten sich ÖVP und SPÖ jedoch ohne weitere Gespräche mit der ÖH geführt zu haben.

Die vielversprochenen Ausnahmeregelungen sind so restriktiv formuliert, daß sie kaum zur Anwendung kommen werden.

Es gibt Gerüchte, daß die Leistungsanbindung rückwirkend in Kraft treten soll. Davon wären alle Studieren-

te. Wenn sie das nicht doch noch zu erklären vermag, wird Minister Busek diesen Punkt wieder fallen lassen.

Prüfungsantritte

Busek ist hart geblieben. Die Zahl der kommissionellen Prüfungsantritte wird tatsächlich auf einen einzigen herabgesetzt werden und das, obwohl es im ersten Abschnitt weder freie Prüferwahl, noch Berufungsmöglichkeiten gegen Prüfungsnoten gibt, wie in anderen europäischen Ländern. Möglicherweise werden künftig wirklich einige Studierende nicht fertig studieren können, weil ihnen eine einzige Prüfung fehlt.

frei gewählten Prüfer abgelegt werden. Erst die vierte Wiederholung wird vor einer Kommission stattfinden. Für von vorneherein kommissionell abzulegende Prüfungen wird es künftig zwei Wiederholungsversuche geben.

Stipendien

Die Novelle zum Studienförderungsgesetz wird in den nächsten Wochen beschlossen werden. Sie wird eine Ausweitung des Bezieherkreises und geringfügige andere Verbesserungen, aber auch zahlreiche von der ÖH kritisierte Verschlechterungen beinhalten.



Streikfrühstück in der Zeltstadt am Parkplatz Physikgebäude

Das neue Familienpaket beinhaltet folgende Änderungen:

- Erhöhung der Familienbeihilfe um 350 S auf 2000 S für die Eltern aller Studierenden, die älter als 19 Jahre sind.
- Generelle Auszahlung bis zum Alter von 27 Jahren.
- Anbindung an einen Leistungsnachweis in der Höhe von 8 Semesterwochenstunden oder die Ablegung einer Diplomprüfung pro Jahr, geltend bis zur Absolvierung des ersten Abschnitts.

den betroffen, die sich derzeit im ersten Studienjahr befinden. Sollte das der Fall sein, so ist es höchst fraglich, ob alle betroffenen Studierenden noch rechtzeitig vor den Ferien informiert werden können, dann müssen sie nämlich bis dahin den Nachweis erbringen, um die Beihilfe nicht zu verlieren.

Ergänzungsprüfungen

Die zuständige Abteilung im Wissenschaftsministerium konnte nicht ausreichend begründen, wieso das nicht rechtzeitige Ablegen der Ergänzungsprüfungen (DG, Latein, Griechisch etc.) zur Exmatrikulation führen soll-



Rund 1200 Studierende marschierten zur Kundgebung am Hauptplatz

Eine Ausnahme sollen Prüfungen im zweiten Abschnitt bilden, für die es vier Wiederholungsmöglichkeiten geben wird. Dafür gibt es bei der dritten Wiederholung keine Prüfungskommission mehr. Stattdessen muß sie bei einem

Die Freibeträge für Feriarbeit und Arbeit neben dem Studium dürften entsprechend den Zugeständnissen von Minister Busek praktisch wie bisher weitergelten.